

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht -**

**Bekanntgabe
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls
nach §§ 5 Abs. 1, 7, 9 Abs. 1 S. 2, Abs. 4 UVPG
gem. § 5 Abs. 2 UVPG**

Der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH – Antragsteller – hat am 14.04.2026 die Zulassung die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.08.2023 beantragt (Erste Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens). Gegenstand der Änderung ist eine Anpassung der Verlegeweise der Höchstspannungserdkabel im offenen Kabelgraben von einer offenen Verlegung zu einer Verlegung im Kabelschutzrohr.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den vorgenannten Vorschriften des UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Planfeststellungsbehörde geht nach überschlägiger Prüfung der Planänderungsunterlagen (insbes. Teil „A2_A_00_PAE_Erläuterungsbericht Bericht_An01_UVP_Vorprüfung_R00_BNA“) unter Berücksichtigung der Anlage 3 UVPG und landesspezifischer Standortbedingungen davon aus, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen gemäß § 25 UVPG zu erwarten sind. Die wesentlichen Auswirkungen der Änderungen sind bereits Gegenstand der UVP zum Planfeststellungsbeschluss vom 15.08.2023, einschließlich Beschreibung, Bewertung sowie Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, die auf die Änderungsplanung übertragen werden. Zusätzliche Auswirkungen sind gering, da nur untergeordnete Neuinanspruchnahmen bei den Flächenansprüchen und Volumina des Vorhabens innerhalb des Kabelgrabens erfolgen, wodurch keine erheblichen Belastungen entstehen. Gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes auf dieser Seite der Bundesnetzagentur <https://www.netzausbau.de/vorhaben3-a2> und <https://www.netzausbau.de/vorhaben4-a2> zugänglich.

Bonn, 22.05.2026

Daniel Matz, RefL 804